

**Beschluss:**

1. Der Rat stimmt der Änderung des Gesellschaftsvertrages der OVAG Oberbergische Verkehrsgesellschaft mbH in der als Anlage beigefügten Fassung zu.
2. Soweit noch weitere Änderungen, insbesondere aufgrund von Hinweisen seitens der Kommunalaufsicht und / oder des zur Beurkundung beauftragten Notars erforderlich werden, wird diesen bereits jetzt zugestimmt, sofern die Änderungen die wesentlichen Regelungen des Gesellschaftsvertrages nicht verändern.